

Allgemeine Vertragsbedingungen



1. Terminreservierungen werden von der Geschäftsstelle schriftlich, per E-mail oder telefonisch entgegen genommen und mit dem Einschicken des unterschriebenen Mietvertrags verbindlich. Der Belegungsplan auf unserer Homepage dient als Orientierung, der gewünschte Buchungszeitraum muss allerdings **vor** Einschicken des Mietvertrags erst mit der Geschäftsstelle abgesprochen werden.
2. Der Bus ist bei der Abholung vollgetankt und muss vollgetankt zurück gebracht werden. Des Weiteren muss der Bus bei der Übergabe sauber sein. Bei einer Endreinigung durch den KJR werden 25,00€ pro angefangener Stunde in Rechnung gestellt.
3. Für Mitgliedsverbände beträgt die **Tagespauschale** 25,00€ incl. 50 km. **Bis 3 Tage** liegt die Pauschale bei 75,00€ incl. 300 km, **bis 7 Tage** liegt die Pauschale bei 150,00€ incl. 500 km. Für jeden weiteren gefahrenen km werden 0,30€ berechnet. Für längere Nutzungszeiträume ist Rücksprache mit dem Kreisjugendring zu halten.
Für andere soziale Gruppen erfolgt die Vermietung nur auf Anfrage. Die Pauschalsätze sind die Gleichen, allerdings wird für jeden weiteren gefahrenen km 0,35€ berechnet.
4. Sollten sich Änderungen oder Stornierungen ergeben, so bitten wir, uns diese mindestens 4 Wochen vor Buchungsbeginn mitzuteilen. Bei einer Stornierung bis zu 2 Wochen vor Buchungsbeginn berechnen wir 50% der Pauschale als Storngebühr, danach 100% der Pauschale.
5. Die Mieter/innen verpflichten sich zur sachgemäßen Nutzung. Der Standort des Busses ist die **Geschäftsstelle des KJR in der Bahnhofstraße 1 in Ehingen**. Dort steht der Bus zur Übergabe bereit. Zum Fahren des Busses wird der Besitz des Führerscheins über mindestens 2 Jahre vorausgesetzt. Bei der Abholung ist der gültige Führerschein vorzuzeigen. Bei Führen des Fahrzeugs mit falschem Führerschein, oder unsachgemäßem Umgang, handelt der Fahrer grob fahrlässig und ist daher persönlich haftbar. Nach Übergabe des Fahrzeugs an die Mieter/innen darf der Bus nur zum im Mietvertrag angegebenen Zweck verwendet werden. Die Fahrer/innen dürfen vor und während der Fahrt sowie in den Pausen keinen Alkohol oder sonstige Berausungsmittel zu sich nehmen. Im Bus herrscht auf allen Plätzen absolutes Rauchverbot – jeglicher Art.
6. Beim Rückwärtsfahren ist ein Einweiser zu verwenden!
7. Beim Parken und Abstellen ist der Bus gegen Diebstahl zu sichern (Lenkradschloss einrasten, Handbremse anziehen, Fenster und Türen schließen).
Das Tragen der Sicherheitsgurte ist auf jedem Sitzplatz Pflicht. Für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung sind die Fahrer/innen verantwortlich. Für Kinder bis 12 Jahre und einer Körpergröße unter 1,50 m muss ein Kindersitz verwendet werden.
8. Bei Übernahme des Fahrzeugs festgestellte Mängel sind noch vor Antritt der Fahrt, durch Selbstverschuldung entstandene Schäden am Fahrzeug und am Zubehör sofort nach Beendigung der Fahrt beim Verantwortlichen oder der Geschäftsstelle zu melden, spätestens jedoch am darauffolgenden Werktag.
9. Bei selbstverschuldeter Beschädigung/Unfall des Busses kommen die Mieter/Innen für den entstandenen Schaden mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von bis zu 1.000,00€ auf. Des Weiteren sind die Ausfallgebühren zu übernehmen. Im Schadensfall ist Herr Norbert Weber Ansprechpartner. Ein Unfallbogen und eine Schadensmeldung liegen in der Bordtasche.
Sollte der KJR-Bus am vereinbarten Tag der Übergabe ohne Verschulden des KJR nicht zur Verfügung stehen, ist der KJR nicht verpflichtet für Ersatz zu sorgen.
10. Am Ende des Mietverhältnisses erfolgt die Rückgabe des Busses, der Autoschlüssel, sowie der Fahrzeugpapiere und des Fahrtenbuches beim Verantwortlichen oder bei der Geschäftsstelle des KJR.